



2. Verfahrensänderung in der ESF+ Förderperiode 2021 - 2027

Gültig ab 01.01.2026

Wir haben in den vergangenen Monaten weitere Erfahrungen gesammelt und wertvolle Hinweise von vielen Projektträgern erhalten. In Abstimmung mit der ESF+-Verwaltungsbehörde erfolgt eine weitere Anpassung des Prozesses für die

Vorauszahlung und die Mittelbelegung.

Wie war es bisher?

Nach Ablauf eines Vorauszahlungszeitraumes erfolgte durch die Projektträger (PT) die vollständige Mittelbelegung im Belegmanager für diesen Vorauszahlungszeitraum. Die Frist dafür betrug 14 Tage. Ab dem dritten Vorauszahlungszeitraum konnte der Vorauszahlungsantrag erst nach abgeschlossener Prüfung der Mittelbelegung zum ersten Vorauszahlungszeitraum freigeschaltet werden. Dementsprechend erfolgte die Freischaltung des Antrages für den vierten Vorauszahlungszeitraum erst nach Prüfung der zweiten Mittelbelegung. Dieser Versatz galt entsprechend für alle nachfolgenden Zyklen.

Was ändert sich?

- Neu! Die Voraussetzung für die Freischaltung der Vorauszahlungsanträge für den zweiten und die weiteren Vorauszahlungszeiträume ist **die Einreichung der vollständigen Mittelbelegung** des jeweils vorangegangenen Vorauszahlungszeitraums. Es bleibt dabei, dass der Projektträger nach Ablauf eines Vorauszahlungszeitraumes die vollständige Mittelbelegung im Belegmanager innerhalb von 14 Tage einzureichen hat.
- Neu! Die weitere Voraussetzung für die Freischaltung der Vorauszahlungsanträge für den zweiten und die weiteren Vorauszahlungszeiträume ist die Einreichung des **Statusberichts** für den vorausgegangenen Zeitraum. Der Statusbericht enthält Angaben zu den im Quartal erreichten Ergebnissen und Outputs.
- Soweit erforderlich, reicht der Projektträger zusätzliche Unterlagen zur Erfüllung von Auflagen ein.

Sobald die vollständige Mittelbelegung, der Statusbericht sowie gegebenenfalls weitere Unterlagen zur Auflagenerfüllung für den vorangegangenen Vorauszahlungszeitraum



durch den Projektträger eingereicht wurden, kann der Vorauszahlungsantrag durch die IBB freigegeben werden. Dies ermöglicht **eine zeitnahe Auszahlung der Vorauszahlung.**

Wie ist der neue zeitliche Ablauf?

- Die **vollständige Mittelbelegung** durch den PT ist innerhalb von **14 Tagen** nach Ablauf eines Vorauszahlungszeitraumes zu erfassen und die dafür ggf. erforderlichen Belege sind einzureichen. Die Prüfung der Mittelbelegung durch die IBB erfolgt bis zum Ablauf des folgenden Vorauszahlungszeitraumes.
- Bitte achten Sie darauf, die für die Vorauszahlung **relevanten Unterlagen, Informationen und Nachweise** (z.B. zur Erfüllung von Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid oder vorangegangener Mittelbelegungsprüfungen), **insbesondere die Statusberichte** fristgerecht einzureichen. Die Plausibilisierung des Statusberichts für den vorangegangenen Vorauszahlungszeitraum erfolgt durch die IBB im Rahmen der Prüfung des Vorauszahlungsantrages für den folgenden Vorauszahlungszeitraum.
- Es kann dadurch zu einer Verschiebung der **Verrechnung von Guthaben bzw. Rückforderungen kommen**, bitte beachten Sie das bei Ihren Planungen.

Diese Änderung gilt für alle laufenden und künftigen Projekte. Alle übrigen Auszahlungsvoraussetzungen behalten ihre Gültigkeit. Die Förderrichtlinie wird soweit erforderlich kurzfristig angepasst.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Hotline 030/2125-4040 Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie unter arbeitsmarktförderung@ibb.de.